



Botschaft

zur Gemeindeversammlung Surses vom 22. Juni 2026

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag zu den nachfolgenden Geschäften.

Traktandum 2

Jahresrechnung 2025

Auf das Rechnungsjahr 2025 darf grundsätzlich positiv zurückgeschaut werden. Die Erfolgsrechnung wurde jedoch wie erwartet, wesentlich stärker belastet als in den Jahren zuvor. Der betriebliche Aufwand ist um CHF 1'366'000.00 höher ausgefallen als im Jahre 2024. Ein Hauptgrund ist durch den Betrag, welcher für die Center da Sanadad Savognin SA bezahlt wurde, begründet. Der betriebliche Ertrag ist um CHF 463'000.00 höher ausgefallen als im Jahre 2024. Die Sondersteuern sanken im Vorjahr bereits um knappe 60'000.00 und sind jetzt im Jahre 2025 nochmals um CHF 284'000.00 tiefer als im Jahre 2024. Die allgemeinen Steuern sind um CHF 251'000.00 höher ausgefallen als im Vorjahr. Auch wird, wie bereits in den letzten Jahren, ein Teil des Überschusses - vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung - für eine Vorfinanzierung verwendet. Da beim Neubau des Primarschulhauses Grava in Savognin bereits CHF 15.0 Mio. in der Vorfinanzierung berücksichtigt sind, hat sich der Gemeindevorstand für eine zweite Vorfinanzierung ausgesprochen. Es sind CHF 3.0 Mio. in den neuen Werkhof einzubringen. Die beiden Vorfinanzierungen werden dann per 31.12.2026, mit dem Abschluss der Projekte, aufgelöst.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst nach Verbuchung des erwähnten Antrages betr. Vorfinanzierung des Werkhofs mit einem Ertragsüberschuss von CHF 288'614.00 ab.

Die Gemeinde tätigte Nettoinvestitionen von total CHF 14'872'890.00. Bei einem Selbstfinanzierungsbetrag von CHF 4'742'713.00 führt dies zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 10'130'177.00. Das heisst, die Nettoinvestitionen konnten dieses Jahr bei weitem nicht aus selbst erwirtschaftetem Cash Flow finanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad 32%). Dies war nach dem hohen budgetierten Investitionsbedarf auch nicht anderst zu erwarten. Rückblickend seit der Fusion im Jahre 2016 konnten – kummuliert betrachtet – jedoch weiterhin sämtliche Investitionen aus dem erwirtschafteten Cash Flow finanziert werden.

Die Bilanz schliesst beidseitig mit CHF 109'964'895.00. Die flüssigen Mittel haben um CHF 7'262'332.00 abgenommen und betragen am 31.12.2025 CHF 1'297'243.00. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben im Jahre 2025 um CHF 3'939'700.00 zugenommen und weisen am 31.12.2025 einen Bestand von CHF 4'723'400.00 aus.

Unsere Jahresrechnung wurde – im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission – wie in den Vorjahren durch die externe Revisionsstelle Curia AG in Chur geprüft und für in Ordnung befunden.

Details können dem Anhang zur Botschaft entnommen werden, welche eine Kurzfassung der Bilanz per 31.12.2025 sowie der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2025 und weitere Informationen enthält. Zu beachten sind auch die Berichte der externen Revisionsstelle und der Geschäftsprüfungskommission.

Die ausführliche Jahresrechnung 2025 mit Anhang ist auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission beantragen, gestützt auf den Bericht der externen Revisionsstelle, der Gemeindeversammlung,

- die Einlage über CHF 3 Mio. in die Vorfinanzierung (Eigenkapital) zum Projekt "Neubau Werkhof in Savognin" zu genehmigen; und
 - die Jahresrechnung 2025, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, zu genehmigen.
-

Traktandum 3

Rechenschaftsberichte zu abgeschlossenen Investitionsprojekten 2025: Information

Der Gemeindevorstand berichtet über die im vergangenen Geschäftsjahr 2025 abgeschlossenen Investitionsprojekte.

a) Investitionsprojekt «Sanierung Gemeindestrasse Veia Sot Curt in Savognin»

An der Gemeindeversammlung vom 09.12.2024 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Bruttokredit von CHF 615'000.00 (inkl. MwSt.) für die Instandsetzung der Gemeindestrasse Veia Sot Curt in Savognin genehmigt. Gleichzeitig mit der Strasseninstandsetzung wurden die Gemeindewerkleitungen und die Strassenbeleuchtung ergänzt und erneuert.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Schlussabrechnung auf Brutto CHF 624'106.10. Der bewilligte Kredit wurde um 1.5% oder CHF 9'106.10 überschritten.

b) Investitionsprojekt «Sanierung Gemeindestrasse Veia Gravas in Tinizong»

An der Gemeindeversammlung vom 29.01.2024 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Bruttokredit von CHF 1'020'000.00 (inkl. MwSt.) für die Instandsetzung der Gemeindestrasse Veia Gravas in Tinizong genehmigt. Gleichzeitig mit der Strasseninstandsetzung wurden die Gemeindewerkleitungen und die Strassenbeleuchtung ergänzt und erneuert.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Schlussabrechnung auf Brutto CHF 853'580.90. Der bewilligte Kredit wurde um 16.3% oder CHF 166'419.10 unterschritten.

c) Investitionsprojekt «Sanierung Quartierstrasse Talvangas Soura in Parsonz »

An der Gemeindeversammlung vom 09.12.2024 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Bruttokredit von CHF 330'000.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung der Quartierstrasse Talvangas Soura in Parsonz genehmigt. Gleichzeitig mit der Strassensanierung wurden die Gemeindewerkleitungen der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und der Elektroversorgung ergänzt und erneuert.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Schlussabrechnung auf CHF 323'374.15. Der bewilligte Kredit wurde um 2.0% oder CHF 6'625.85 unterschritten.

d) Investitionsprojekt «Behindertengerechte Posthaltestelle in Mulegns»

An der Gemeindeversammlung vom 09.12.2024 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Bruttokredit von CHF 315'000.00 (inkl. MwSt.) für die Erstellung einer behindertengerechten Posthaltestelle in Mulegns genehmigt.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Schlussabrechnung auf Brutto CHF 236'140.25. Der bewilligte Kredit wurde um 25.0% oder CHF 78'859.75 unterschritten.

Insgesamt sind Beiträge vom ASTRA in der Höhe von CHF 128'065.75 eingegangen. Die Nettokosten für die Sanierungsarbeiten für die Gemeinde betragen CHF 108'074.00.

e) Investitionsprojekt «Behindertengerechte Posthaltestelle in Tinizong»

An der Gemeindeversammlung vom 09.12.2024 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Bruttokredit von CHF 195'000.00 (inkl. MwSt.) für die Erstellung einer behindertengerechten Posthaltestelle in Tinizong genehmigt.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Schlussabrechnung auf Brutto CHF 189'635.75. Der bewilligte Kredit wurde um 2.8% oder CHF 5'364.25 unterschritten.

f) Investitionsprojekt «Wasserversorgung Burvagn»

An der Gemeindeversammlung vom 09.12.2024 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Rahmen des Budgets einen Bruttokredit von CHF 485'000.00 (inkl. MwSt.) für die neue Zuleitung der Wasserversorgung in Burvagn genehmigt.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Schlussabrechnung auf Brutto CHF 379'586.05. Der bewilligte Kredit wurde um 21.7% oder CHF 105'413.95 unterschritten.

Traktandum 4

Investitionsprojekt "Waldstrasse Pensa (Sammelprojekt Instandsetzung Erschliessung SIE 2026)"; Antrag um Brutto-Verpflichtungskredit über CHF 2'500'000.00

Die Waldstrasse Tinizong–Pensa sowie die Waldwege Pensa–Plaz la Lagna und Pensa–La Pale bilden die zentrale Erschliessung des Val d'Err. Sie dienen der Waldbewirtschaftung, der Erschliessung der Alpen d'Err, Tigiel und Colm sowie zahlreicher Maiensässe, Gebäude und landwirtschaftlicher Flächen. Zudem verläuft auf Teilstrecken die Druckleitung des Kraftwerks Ragn d'Err im Strassenkörper.

Über 90 % der erschlossenen Waldfläche sind Schutzwald. Die bestehenden Erschliessungen sind für die Pflege und Bewirtschaftung dieser Schutzwälder sowie für die langfristige Sicherung der Infrastruktur von grosser Bedeutung.

Ausgangslage

Die Waldstrasse und die beiden Waldwege weisen alters- und nutzungsbedingte Schäden auf. Dazu gehören Setzungen und Instabilitäten der talseitigen Böschungen, beschädigte Entwässerungseinrichtungen, fehlende Verschleisschichten sowie sanierungsbedürftige Stützbauwerke. Besonders betroffen sind Bereiche entlang der Druckleitung des Kraftwerks Ragn d'Err sowie einzelne Abschnitte mit eingeschränkter Verkehrssicherheit.

Ohne Instandsetzung besteht das Risiko weiterer Schäden an den Erschliessungen und an der im Strassenkörper verlaufenden Infrastruktur.

Projektziele

Ziel des Projekts ist der langfristige Erhalt der Funktions- und Gebrauchstauglichkeit der bestehenden Walderschliessungen sowie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Insbesondere sollen:

- die Stabilität gefährdeter Böschungen sichergestellt werden,
- Schäden an Fahrbahn, Entwässerungen und Kunstbauten behoben werden,
- die Druckleitung des Kraftwerks Ragn d'Err geschützt werden,
- die Schutzwaldbewirtschaftung langfristig gewährleistet bleiben.

Kosten

Der Kostenvoranschlag des Amts für Wald und Naturgefahren (AWN) vom September 2025 beläuft sich auf CHF 2'488'000.00. Für den Kostenvoranschlag gilt eine Kostenunsicherheit von ±5 %.

Die Baumeisterarbeiten wurden im Januar 2026 öffentlich ausgeschrieben. Die eingegangenen Angebote erfüllen sämtliche formellen und technischen Anforderungen. Das günstigste Angebot entspricht dem Kostenvoranschlag des AWN und hat den Zuschlag erhalten (Kantonsamtsblatt, Publikation 00.151.873) - die Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung vorausgesetzt.

Das Projekt wird mit 60,4 % durch den Kanton mitfinanziert. Zusätzlich beteiligt sich das Kraftwerk Ragn d'Err mit einem einmaligen Beitrag von CHF 50'000.00.

Antrag des Gemeindevorstands

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 2'500'000.00 ($\pm 5\%$ Kostenunsicherheit) für die Instandsetzung der Walderschliessung Pensa / Val d'Err zu genehmigen und den Gemeindevorstand gleichzeitig mit dem Vollzug des Projekts zu beauftragen.

Traktandum 5

Teilrevision der Schulordnung der Gemeinde Surses

Die Schulordnung der Gemeinde Surses stützt sich auf das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Volksschulgesetz VSG; BR 421.000) und die Verordnung zum Volksschulgesetz (Volksschulverordnung VSV; BR 421.010). Aufgrund der veränderten Anforderungen an die Volksschule in den vergangenen Jahren waren Anpassungen in verschiedenen Bereichen der Volksschulgesetzgebung notwendig, weshalb eine Teilrevision des Volksschulgesetzes vorgenommen und per August 2025 in Kraft gesetzt wurde.

Die Teilrevision der kantonalen Volksschulgesetzgebung hat auch Auswirkungen für die Schule Surses. Aus diesem Grund hat der Schulrat die notwendigen Anpassungen in der Schulordnung der Gemeinde Surses vorgenommen. Gleichzeitig wurden einige formellen Anpassungen vorgenommen.

Überblick über die wichtigsten materiellen Anpassungen der Schulordnung Surses (die Änderungen sind fett geschrieben):

- *Art. 2 - Schulpflicht, Schulort, Unentgeltlichkeit*
"Die Schulpflicht dauert 11 Jahre und mitumfasst den obligatorischen Kindergarten. Der Schulort sowie die Unentgeltlichkeit richten sich nach kantonalem Recht."

Art. 2 (bisher): "Die Schulpflicht, der Schulort sowie die Unentgeltlichkeit richten sich nach kantonalem Recht."

Bedeutung/Auswirkung der Anpassung: Mit der Anpassung wird die Schulpflicht neu ausdrücklich auf elf Jahre festgelegt und der Kindergarten in die obligatorische Schulzeit einbezogen. Die Änderung dient der Harmonisierung der Volksschule und schafft Klarheit bezüglich Beginn und Dauer der Schulpflicht.

- *Art. 6 - Sonderpädagogische Massnahmen im niederschweligen Bereich*
Abs. 1: unverändert
Abs. 2 (neu eingefügt): **"Diese können integrativ, teilintegrativ oder separativ erfolgen."**

Bedeutung/Auswirkung der Anpassung: Die Anpassung präzisiert die möglichen Formen sonderpädagogischer Massnahmen. Neu wird ausdrücklich festgehalten, dass diese integrativ, teilintegrativ oder separativ geführt werden können. Dadurch erhalten Schulträgerschaften und Schulen mehr Flexibilität bei der bedarfsgerechten Förderung von Schülerinnen und Schülern.

- *Art. 12 - Pflichten und Kompetenzen*

Abs. 2 Ziffer 7: "Entscheid über die vorzeitige Entlassung eines Kindes frühestens nach **zehn** obligatorischen Schuljahren."

Art. 2 Ziffer 7 (bisher): "Entscheid über die vorzeitige Entlassung eines Kindes frühestens nach acht obligatorischen Schuljahren".

Bedeutung/Auswirkung der Anpassung: Die Anpassung steht im direkten Zusammenhang mit der neu elfjährigen obligatorischen Schulzeit inklusive Kindergarten. Entsprechend wird die Mindestdauer bis zu einer möglichen vorzeitigen Entlassung aus der Schulpflicht von bisher acht auf neu zehn obligatorische Schuljahre angepasst.

Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden hat die Teilrevision der Schulordnung der Gemeinde Surses vorgeprüft und für in Ordnung befunden. Die Kompetenz zur Genehmigung der Schulordnung Surses obliegt der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand und der Schulrat beantragen der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Schulordnung der Gemeinde Surses anzunehmen. Die Inkraftsetzung erfolgt nach Genehmigung durch das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden per 1. August 2026.

Tinizong, 26. Mai 2026

Für den Gemeindevorstand Surses:



Daniel Wasescha
Gemeindepräsident



Giani Spinatsch
Gemeindeschreiber